

**Sperrfrist bis
Samstag, den 28. Juni 2024, 11:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort.**



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 21

Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie
Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **28. Juni**

Verehrte Frau Präsidentin,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Dieses Blatt Papier hat mir der Landesbischof am 23.04.2024 überreicht. Mit dessen leiblicher Aushändigung bin ich Beamter der Württembergischen Landeskirche geworden (§7 Abs. 2 KBG.EKD).

Bei einem Kaufvertrag würde die Juristin in solch einer Situation wohl von Gefahrenübergang sprechen. Als Ökonom finde ich den Begriff des „Gefahren-“übergangs auch für diese Übergabe sehr passend. Denn mit der Ernennung ins Kirchenbeamtenverhältnis geht ein Anspruch auf angemessenen Unterhalt für mich und meine Familie einher, insbesondere – so formuliert es das Gesetz – durch Gewährung von Besoldung und Versorgung sowie von Beihilfen in Krankheits- und Pflege- und Geburtsfällen. (§35 Abs. 1 KBG.EKD) Zumindest letzteres ist bei mir eher unwahrscheinlich.

Finanziell betrachtet haben Sie mich jetzt also eine ganze Weile an der Backe. Statt der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden jetzt Sie spätestens ab dem 01.07.2054 (da bin ich dann 67 Jahre alt) für meine Pension und Beihilfe sorgen – und das bis 2068 – zumindest, wenn es stimmt, was das Statistische Bundesamt als fernere Lebenserwartung von 37-jährigen Männern in Baden-Württemberg voraussagt. In meinem Fall dürfte das dann für Sie alles gewesen sein. Zwar wird mich meine Frau statistisch gesehen wohl überleben. Sie besitzt – zum Glück der Württembergischen Landeskirche – aber eigene Versorgungsansprüche gegenüber einer westlich gelegenen Körperschaft des öffentlichen Rechts. Andernfalls müssten wir noch einmal 4 Jahre Witwenversorgung bis 2072 drauflegen. Wobei ich in dieser Rechnung weder mögliche Fusionsprozesse noch meinen persönlichen Plan die durchschnittliche Lebenserwartung zu übertreffen berücksichtigt habe.

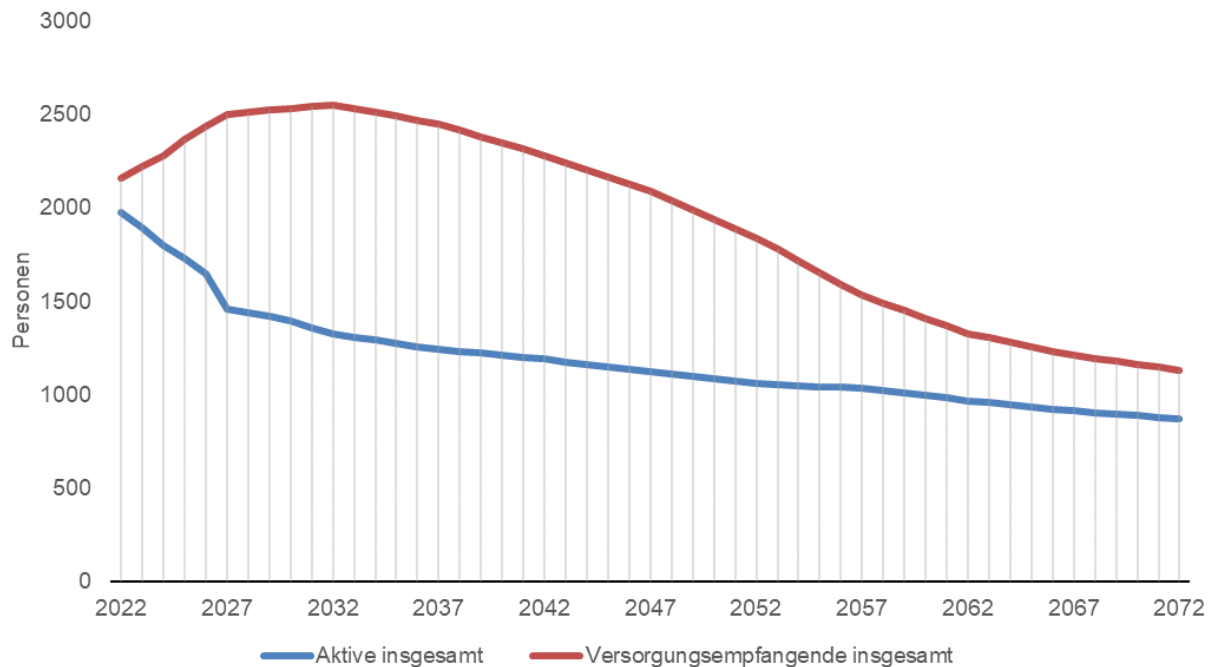
Ein ziemlich folgenreiches Papier also.

Und es ist nicht das einzige. Zum Ende des vergangenen Jahres (31.12.2023) waren es 4.108 solcher Papiere in unserer Württembergischen Landeskirche. 1.892 finden wir bei Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst – bei Pfarrpersonen und Kirchenbeamten. 2.216 Urkunden besitzen Kolleg:innen, die bereits im Versorgungsbezug stehen. Alle 4.108 erwarten zu Recht von uns Besoldung, Pension und Beihilfe – unabhängig davon, ob sie im aktiven Dienst oder bereits im Versorgungsbezug stehen. Verpflichtungen also, die weit über den kommenden Doppelhaushalt hinausgehen.

Dabei wird sich das Verhältnis dieser beiden Gruppen in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Die Zahl der aktiven Kolleg:innen wird stark zurückgehen – das ist die blaue Linie. Da jeder Aktive, der das Ruhestandsalter erreicht, die Farbe wechselt, steigt die rote Linie entsprechend stark an. Sie symbolisiert die Zahl der Versorgungsempfängenden. Im Jahr 2032 liegen die Linien maximal weit auseinander. 2.548 Versorgungsempfängende stehen dann 1.339 Aktiven gegenüber.

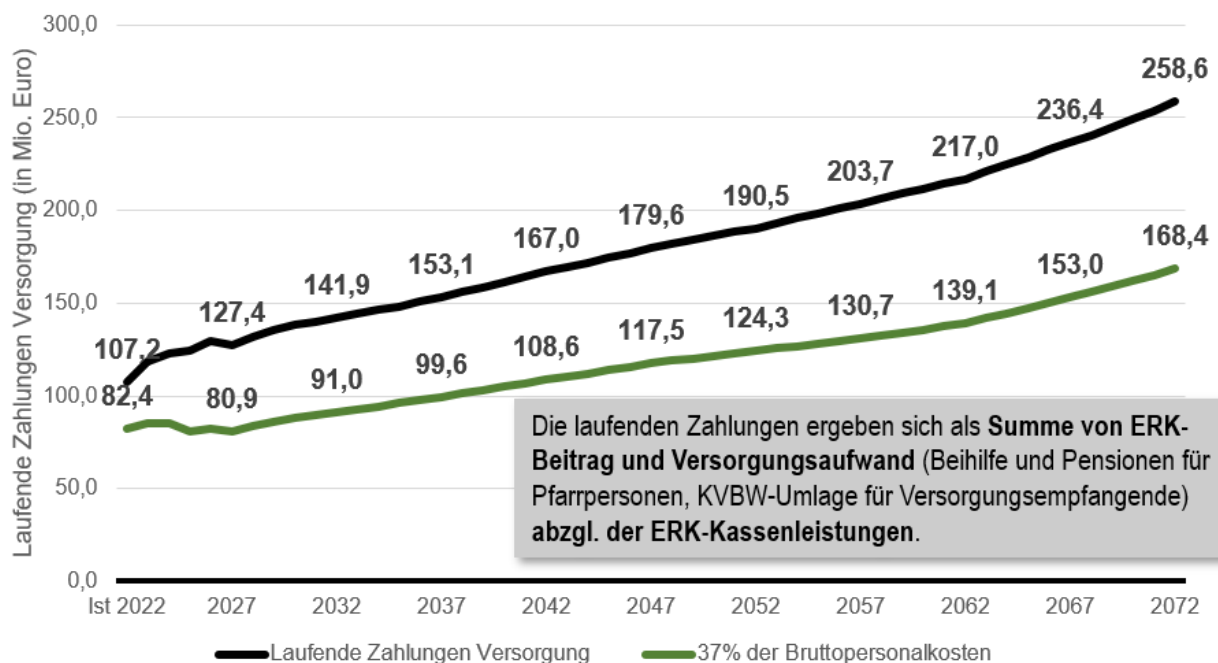
Das bedeutet, dass wir 1,9 Pensionäre je Aktiven finanzieren müssen. Ich erinnere bei der Gelegenheit an das Bild, das Jörg Antoine hier im Frühjahr gezeichnet hat: ein armes, schwitzendes Pfarrerlein, das auf seiner rechten und linken Schulter je eine/n Pensionär:in trägt. Wie haben wir dafür vorgesorgt?

Abbildung 1: Entwicklung der aktiven und versorgungsempfangenden öffentlich-rechtlich Beschäftigten



Dazu lohnt ein Blick auf die versicherungsmathematischen Zusammenhänge. Zum 31.12.2021 – dem Zeitpunkt unseres letzten versicherungsmathematischen Gutachtens – haben öffentlich-rechtliche Beschäftigte Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 3,9 Mrd. Euro gegenüber unserer Landeskirche erworben – weil wir deren Arbeitskraft bis zu diesem Stichtag über viele Jahre in Anspruch genommen haben.

Abbildung 2: Laufende Zahlungen Versorgung

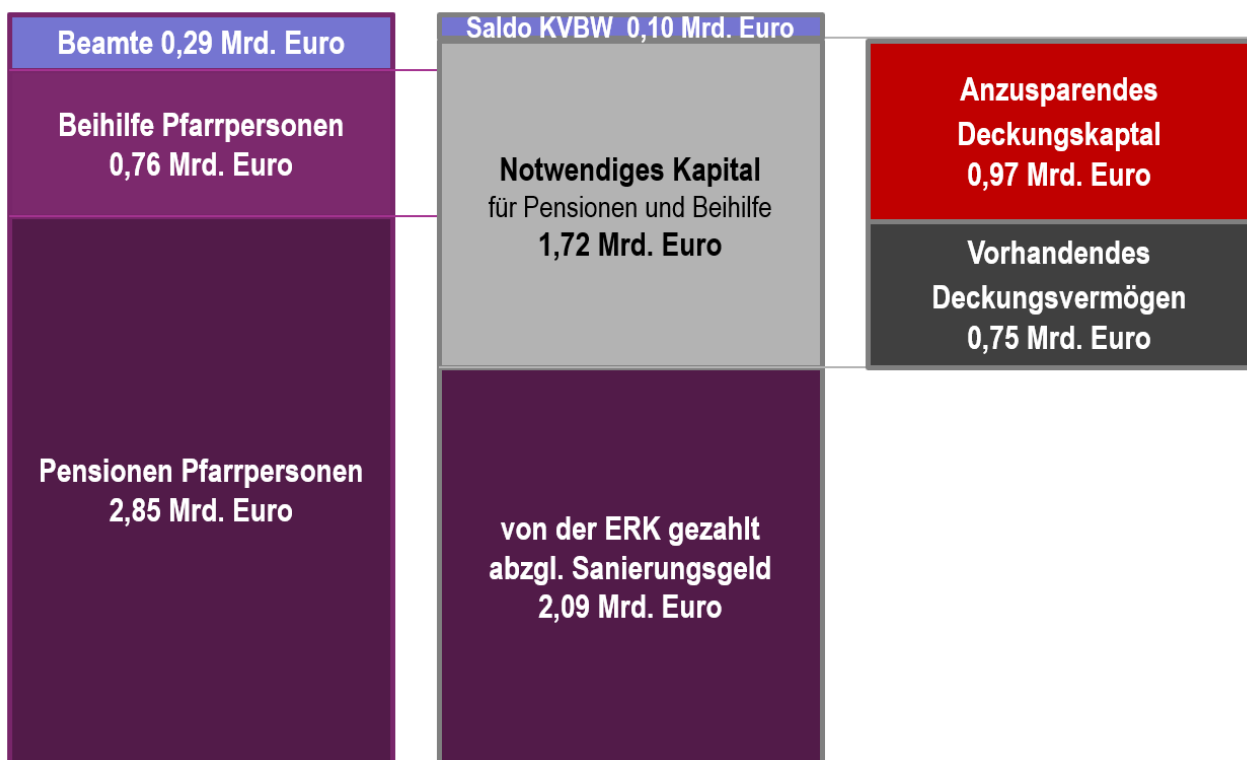


Im Gegenzug unterstützen wir sie im Ruhestand durch Pension und Beihilfe. Bei Angestellten hätten wir im aktiven Dienst Arbeitgeberbeiträge der gesetzlichen Sozialversicherung gezahlt.

Sie sehen, dass die überwiegenden Beträge für den Pfarrdienst anfallen und ein kleinerer Teil für die Kirchenbeamten. Bisher war es landeskirchliches Ziel gewesen, diese Verpflichtungen durch Finanzanlagen zu decken. Das hat sich als nicht realistisch herausgestellt. Diese 3,9 Mrd. Euro werden natürlich nicht in einem Jahr fällig. Sie verursachen die hier abgebildeten Zahlungsströme (Abbildung 2). Unser Ziel ist es fortan den Beitragssatz je Aktiven so gestalten, dass wir heute und morgen gleichbleibend 37 % der Besoldung als Vorsorgebeitrag aufbringen müssen. Damit rutscht unsere laufende Zahllast von der schwarzen auf die orangene Linie. Solch eine Betrachtung ermöglicht es künftigen Haushalten den Vorsorgebeitrag anhand der aktiven Mitarbeitenden zu steuern – so wie wir es auch bei Angestellten tun. Weniger Aktive bedeutet dann geringere Zahlungen für Versorgungslasten, mehr Aktive erhöhen die Vorsorgeanstrengungen. Dafür müssen wir weiteres Finanzvermögen aufbauen. Um dessen Höhe zu ermitteln, erweitern wir die Sicht auf unseren Rückstellungsbedarf um eine zahlungsstrombasierte Darstellung.

Zunächst müssen wir dazu die von unseren Rückversicherungssystemen – der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) für den Pfarrdienst und dem Kommunalem Versorgungsverband (KVBW) für die Kirchenbeamt:innen – Nettozahlungen abziehen. Während die 0,1 Mio. Euro beim KVBW relativ einfach zu ermitteln waren, mussten wir uns bei der ERK etwas mehr anstrengen.

Abbildung 3: Schematische Darstellung des nötigen Deckungsvermögens



Die ERK erhebt ausschließlich Beiträge während der aktiven Phase, die in einem größtenteils umlagefinanzierten System als Kassenleistung ausgeschüttet werden. Wir mussten also den Barwert der zukünftig zu entrichtenden ERK-Beiträge in „echte“ Lohnnebenkosten – also für die künftige Versorgung der derzeit aktiven Pfarrpersonen - und das Rückzahlen von Schulden der Vergangenheit – also das Begleichen der Ansprüche von Pfarrpersonen aus der Vergangenheit – aufteilen. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle die konkrete Mathematik. Gehen Sie bei Bedarf gerne auf die Mitglieder unseres Finanzausschusses zu. Die kennen auch die Langversion.

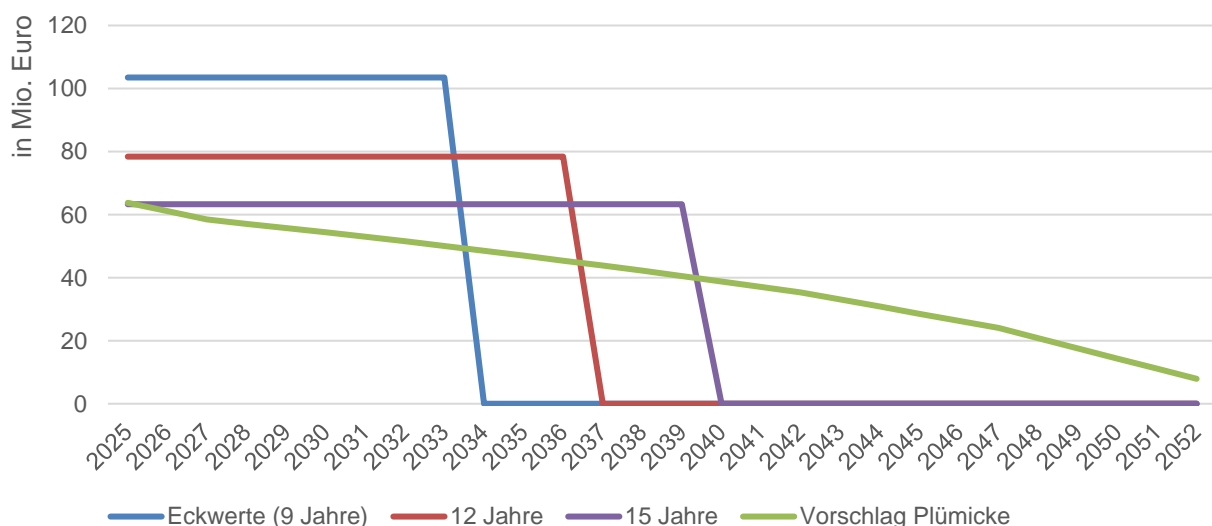
Insgesamt können wir 2,2 Mrd. Euro – 0,1 Mrd. Euro beim KVBW und 2,1 Mrd. Euro bei der ERK - abziehen, sodass sich der von der Landeskirche direkt zu zahlende Versorgungsverpflichtungsteil auf 1,7 Mrd. Euro verringert. Dem steht ein Deckungsvermögen in unseren beiden Stiftungen Versorgungsfonds und Versorgungsstiftung von ca. 750 Mio. Euro gegenüber. Folglich fehlt ein Deckungskapital von ca. 1 Mrd. Euro

Wichtig ist: das ist eine Stichtagsbetrachtung. Die einzelnen Beträge verändern sich im Laufe der Zeit. Neben der Höhe der jährlichen Versorgungsanpassung – Sie wissen die kommende Anpassung fällt hoch aus - spielt hier insbesondere die Zahl der aktiven und versorgungsempfangenden Beschäftigten eine Rolle. Bis 2032 wird das anzusparende Kapital von 1,7 Mrd. Euro (31.12.2021) auf 2,3 Mrd. Euro (31.12.2032) anwachsen. Gleichzeitig steigt unser vorhandenes Deckungsvermögen durch bereits getätigte Zuführungen in den Jahren 2022 bis 2024 und Zinserträge auf 1,3 Mrd. Euro an, sodass das anzusparende Deckungskapital in etwa 1 Mrd. Euro beträgt.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, dieses fehlende Deckungskapital zwischen 2025 und 2033 **in neun gleichbleibenden jährlichen Zuführungsraten von 103,5 Mio. Euro** – wie in den Eckwerten aufgenommen - aufzubauen. Dieser Vorschlag würde ab dem Jahr 2034 zu einer Entlastung des landeskirchlichen Haushalts führen.

Weiter verschärft wird die Haushaltssituation angesichts der konjunkturellen Lage und insbesondere auch aufgrund des immer stärker ausfallenden Mitgliederrückgangs. Gleichzeitig sind auf der Aufwandsseite die Steigerungen für Löhne, Besoldung, Versorgung und Sachkosten noch einmal deutlich höher ausgefallen als bisher angenommen. Das schlägt sich in dauerhaft höheren Ausgaben nieder. Weniger Einnahmen und höhere Ausgaben also. Versorgungs- und Haushaltssituation zusammengenommen führen – um einen ausgeglichenen Haushalt der Landeskirche erreichen zu können – zu einer Einsparnotwendigkeit von jährlich 129 Mio. Euro.

Abbildung 4: Jährliche Zuführungsrate bei Streckung des Ansparzeitraums



Dieses jährliche Einsparvolumen bedeutet krasse Einschnitte im landeskirchlichen Haushalt. Der Synodale Prof. Dr. Plümicke hat daher alternativ vorgeschlagen, das nötige **Deckungskapital nicht bis 2033 sondern bis 2052 in sinkenden jährlichen Zuführungsraten** von 63,7 Mio. Euro im Jahr 2025 bis 7,9 Mio. Euro im Jahr 2052 aufzubauen. Dieser Vorschlag würde keine erhöhten Versorgungsbemühungen mit sich bringen, sondern bis 2052 gleichbleibenden Aufwände für Versorgungsempfangende bedeuten. Eine Entlastung des landeskirchlichen Haushalts würde allerdings erst ab 2053 entstehen. Das Einsparvolumen würde somit von jährlich 129 Mio auf 81,6 Mio. Euro sinken.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat auf Bitten des Finanzausschusses zudem zwei weitere Varianten betrachtet. Zum einen eine Ansparung des nötigen Deckungskapitals bis 2036 in zwölf gleichbleibenden Zuführungsraten von 78,4 Mio. Euro und eine weitere Variante, die fünfzehn gleichbleibende jährliche Zuführungsraten von 63,3 Mio. Euro vorsieht. Eine Entlastung des landeskirchlichen Haushalts entstünde dann 2037 bzw. 2040.

Aus diesen vier Varianten ergeben sich die folgenden Zielgrößen – insbesondere zum gesamten Einsparvolumen im landeskirchlichen Haushalt:

Variante	Haushaltentlastung erreicht	Jährliche Zuführungsrate	Einsparvolumen
Eckwerte (9 Jahre)	31.12.2033	103,5	129,0
12 Jahre	31.12.2036	78,4	103,9
15 Jahre	31.12.2039	63,3	88,8
Vorschlag Plümicke	31.12.2052	von 64 abnehmend	81,6

Der Finanzausschuss hat sich bei seiner Klausur im April nach intensiver Beratung mehrheitlich für die Variante 12 Jahre ausgesprochen. Der Evangelische Oberkirchenrat hält an der neunjährigen Ansparphase fest. Er führt dafür im Wesentlichen zwei Gründe an:

1. Je weiter wir das Problem in die Zukunft verlagern, desto größer werden die **finanziellen Risiken**. Insbesondere die Mitglieder- und daraus resultierende Kirchensteuerentwicklung, aber auch eine etwaige Ablösung der Staatsleistungen sowie die generelle Finanzierungssystemunsicherheit stellen aus unserer Sicht erhebliche Risikofaktoren bei einer Streckung des Ansparzeitraums dar.
2. Die Versorgungsdeckungsstrategie ist nötig um Verpflichtungen, die in den vergangenen Jahren eingegangen worden sind, in künftigen Jahren bezahlen zu können. Je früher die finanziellen Möglichkeiten geschaffen worden sind, um diese Verpflichtungen erfüllen zu können, desto früher können künftige Generationen unsere Kirche freier gestalten. Im Kern handelt es sich deshalb um eine **Frage der Generationengerechtigkeit**, die sich auf die schlichte Frage eng führen lässt: Wie viel wollen wir heute zurücklegen, um Versprechen von gestern morgen erfüllen zu können?

Ob es nun aber wie vom Finanzausschuss befürwortet 12 Jahre und damit 104 Mio. Euro Einsparbedarf oder wie vom Kollegium vorgeschlagen 9 Jahre und damit 129 Mio. Euro sind: Wir dürfen uns vor der Herausforderung nicht wegducken. Dazu gehört es, die Einsparsumme klar zu benennen. Hier braucht es ein gemeinsames Commitment von Synode und Oberkirchenrat.

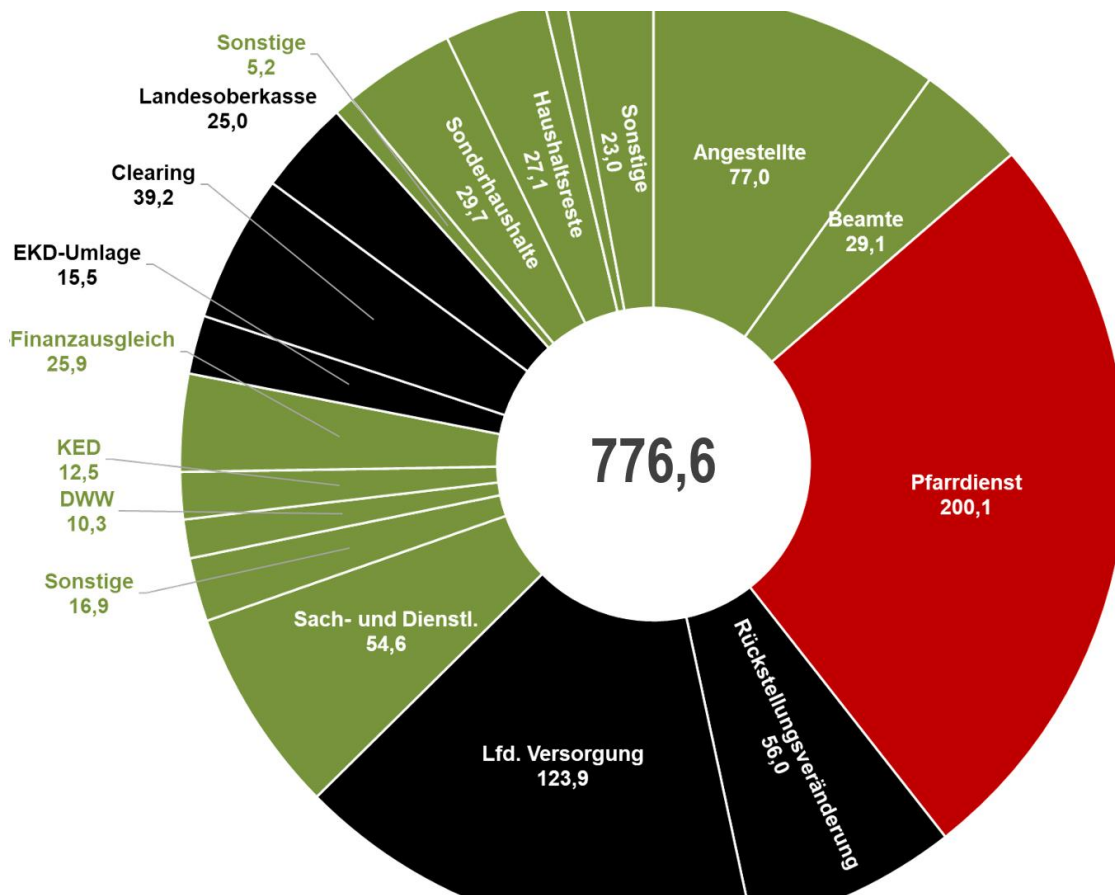
Die Einsparherausforderung ist ambitioniert. Um das zu veranschaulichen, möchte ich mit Ihnen – beispielhaft für das Planjahr 2023 auf die Aufwendungen von 776,6 Mio. Euro im landeskirchlichen Haushalt schauen. Von diesen sind einige grundsätzlich nicht „besparbar“, die wir in der Grafik schwarz markiert haben.

Hierunter fallen insbesondere

- die Verwaltungskostenentschädigung an den Staat zur Erhebung der Kirchensteuer (Landesoberkasse) – 25,0 Mio. Euro im Planjahr 2023
- Clearingzahlungen – also Kirchensteuerzahlungen von Kirchenmitgliedern anderer Landeskirchen, die in der Württembergischen Landeskirche vereinnahmt werden – 39,2 Mio. Euro im Planjahr 2023
- die EKD-Umlage – 15,5 Mio. Euro im Planjahr 2023 (nicht der EKD-Finanzausgleich – hier stehen wir derzeit in aussichtsreichen Verhandlungen)

- sowie die Versorgungszahlungen – 179,9 Mio. Euro.

Abbildung 5: Landeskirchliche Aufwendungen im Planjahr 2023 (in Mio. Euro)



Darüber hinaus ist der Evangelische Oberkirchenrat der Auffassung, dass auch der Pfarrdienst als nicht kürzungsfähig zu betrachten ist. Mit dem PfarrPlan 2030 haben wir bereits massive Einsparungen vorgenommen. Den Pfarrdienst habe ich entsprechend rot markiert.

In der bisherigen synodalen Debatte – insbesondere im Finanzausschuss – wurde thematisiert, ob die Besoldungs- und Versorgungshöhe von Pfarrpersonen und Kirchenbeamten wirklich gänzlich nicht besparbar sei. Grundsätzlich solle das Kollegium bei seinen Überlegungen auch Kürzungen bei der Besoldungs- und Vergütungsstruktur berücksichtigen. Eine erste Maßnahme wird Ihnen der Oberkirchenrat bereits heute mit der Abschaffung der Pfarrbesoldungsstufe 3 unter TOP 36 vorschlagen.

Bleiben wir dennoch vorerst bei dieser Systematik. 456,7 Mio. Euro der insgesamt 776,6 Mio. Euro haben wir als grundsätzlich nicht kürzungsfähig identifiziert. Es verbleiben 319,9 Mio. Euro, in denen das Einsparvolumen gefunden werden muss. 129 Mio. Euro von 320 Mio. entspricht 40% aller Aufwendungen im grünen Bereich.

Allerdings entfallen in den kommenden Jahren jährlich

- 35,6 Mio. Euro Aufwendungen, weil sie in befristeten Maßnahmen (Vorabdotierungen) gebunden sind und
- 6,1 Mio. Euro aufgrund neuer kw-Vermerke, die im Rahmen der 155-Stellen-Liste gesetzt wurden.

Somit verbleiben 87,3 Mio. Euro Einsparbedarf, der in den übrigen 278,2 Mio. Euro erbracht werden muss. Das sind 31% aller verbliebenen kürzungsfähigen Aufwendungen. Diese Einsparungen müssen bis zum Jahr 2028 erbracht sein. Das Kollegium hat dafür eine Priorisierungsliste erarbeitet, die dem Sonderausschuss und Finanzausschuss vorgelegt und alle „grünen“ Arbeitsfelder in drei Priorisierungsstufen eingeordnet hat und insgesamt jährliche Einsparungen von 66,8 Mio. Euro vorsieht:

- In der Priorisierungsstufe 1 wurden Arbeitsfelder aufgenommen, die künftig gar nicht mehr im landeskirchlichen Haushalt fortgeführt werden sollen. Hier wurden insgesamt 14,9 Mio. Euro identifiziert.
- In der Priorisierungsstufe 2 sind Arbeitsfelder zu finden, die proportional um 31 Prozent gekürzt werden sollen. Sie umfasst jährliche Einsparungen von 45,9 Mio. Euro.
- Priorisierungsstufe 3 bedeutet eine proportionale Kürzung um 10 Prozent. Hier werden Kürzungen von 6,0 Mio. Euro angestrebt.

Das zu erreichen wird allerdings noch ein großer Kraftakt sein. Ist dieser alternativlos? Nein – natürlich nicht. Nichts ist alternativlos.

Letztlich, liebe Schwestern und Brüder, ist das hier nur ein Stück Papier. Ein Stück Papier, auf dem allerdings ein großes Versprechen steht. Ein Versprechen auf das sich unsere Kolleginnen und Kollegen verlassen. Ein Versprechen, das in meinem Fall – ich habe es zu Beginn vorgerechnet - bis ins Jahr 2068 reicht. Wir wissen nicht, wie es mit unserer Kirche finanziell in den nächsten Jahrzehnten weitergeht. Ob wir unser Versprechen halten werden – halten können? Das hängt auch davon ab, was wir heute dafür tun.

Ich danke Ihnen und euch für das geduldige Zuhören.